

Anhang 4.B

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: GS&P Fonds – UmweltSpektrum Mix

Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900ND6K115WUS9V90

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: 25%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: 25%

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von **Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.**% an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**



Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Das Portfoliomanagement investiert in Emittenten, die mit ihren Produkten und Leistungen eine nachhaltige Verbesserung der aktuellen Lebenssituation ermöglichen – im Einklang mit den 17

Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, kurz SDGs). Die Investitionen fördern eine nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft mit dem Ziel, eine lebenswerte Welt für kommende Generationen zu erhalten und zu schaffen. Das Portfoliomanagement fokussiert sich im Rahmen seines aktiven Investitionsprozesses auf Emittenten, die einen positiven Beitrag zu den SDGs aufweisen. In das Anlageuniversum des Teilfonds kommen nur Emittenten, die mittels ihres Nettoumsatzes einen positiven Beitrag zu einem oder mehreren der 15 von der Ratingagentur ISS ESG ausgewerteten SDGs leisten und damit einen positiven SDG Solutions Score – Overall Score aufweisen. Zudem dürfen die Emittenten in keinem SDG-Teilziel einen negativen Umsatz erzielen oder Dienstleistungen anbieten, die sich negativ auf SDG-Teilziele auswirken.

Das Portfoliomanagement schließt zudem solche Emittenten aus, die vorabdefinierte Grenzen gemäß ISS ESG Norm Based Research und ISS ESG Sector Based Screening überschreiten. Es wurde kein Referenzwert zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels bestimmt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?

Für mindestens 80% des Teilfondsvermögens gelten folgende Nachhaltigkeitsindikatoren:

Ausschlusskriterien

ISS ESG Norm Based Research:

Ausschluss von Emittenten mit sehr schwerwiegenden oder schwerwiegenden Verstößen gemäß ISS ESG Norm Based Research.

Ausschluss von Emittenten mit sehr schwerwiegenden, schwerwiegenden oder moderaten Verstößen bei den Themen Kinderarbeit und Zwangsarbeit gemäß ISS ESG Norm Based Research.

ISS ESG Sector Based Screening:

Ausschluss von Emittenten mit Beteiligung an Kontroversen gemäß ISS ESG Sector Based Screening.

SDG-Assessment

Der Emittent weist gemäß ISS ESG SDG Solutions Score einen positiven SDG Gesamtscore aus (SDG Solutions Score - Overall Score, mindestens +0,1) und weist keinen negativen SDG-Teilscore auf ein Einzelziel der SDG (mindestens +0,1 in einem SDG-Teilziel und mindestens 0 in allen anderen SDG-Teilzielen) aus.

Eine zusammenfassende Darstellung der Ausschlüsse sowie betreffende Grenzwerte im Hinblick auf Umsatzanteile (sofern anwendbar) und die methodische Ausgestaltung der beiden Prüfschritte finden sich auf <https://www.umweltbank.de/anlagekriterien> sowie die allgemeine Webseite der GS&P.

● Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?

Die Qualifikation eines Investments als Nachhaltig erfolgt anhand der Bemessung des Beitrags der wirtschaftlichen Aktivitäten eines Emittenten zu den SDG. Um den Anteil nachhaltiger Investments zu bestimmen und die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu verringern oder zu vermeiden, ergreifen der Anlageberater und das Portfoliomanagement wesentliche Maßnahmen in einem mehrstufigen Prozess.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Es wird anhand des von der Ratingagentur ISS ESG entwickelten SDG Solutions Assessment bemessen, (1) ob eine wirtschaftliche Aktivität eines Emittenten zu einem oder mehreren der SDGs beiträgt, (2) ob die wirtschaftliche Aktivität oder andere wirtschaftliche Aktivitäten dieses Emittenten einem dieser Ziele des SDG erheblich schaden (Do Not Significantly Harm - DNSH) und (3) ob die wirtschaftliche Aktivität unter Einhaltung des Mindestschutzes ausgeübt wird.

- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Principal Adverse Impacts werden systematisch in die Analyse der Investments eingebunden. Anhand der Ausschlusskriterien und des ISS SDG Solution Assessments stellt das Portfoliomanagement sicher, dass keiner der investierbaren Emittenten mittels seiner Produkt- oder Dienstleistungskategorien eine Beeinträchtigung auf Einzelzielebene aufweist und insofern einen negativen Beitrag zu den SDGs leistet.

Das Anlageuniversum des Teilfonds unterliegt diesbezüglich einem permanenten Screening. Ergeben sich schwerwiegende oder sehr schwerwiegende Kontroversen, Verstöße gegen Ausschlusskriterien oder wirken sich Umsätze oder Dienstleistungen von Emittenten nicht mehr positiv auf SDG-Teilziele aus, wird ein Emittent unter Beobachtung gestellt oder aus dem Anlageuniversum entfernt (aus dem Portfolio verkauft).

Bei der Analyse der Vermögensgegenstände des Teilfonds werden auch die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch Berücksichtigung der Indikatoren für negative Auswirkungen ("Principal Adverse Impact" oder "PAI, siehe ausführliche Darstellung nachfolgend) berücksichtigt.

- **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?**

Bei der Analyse für nachhaltige Investitionen erfolgt eine Prüfung der Vereinbarkeit von Unternehmen mit den OECD-Leitsätzen für multi-nationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte. Investitionen in Unternehmen, die in kontroverse Geschäftspraktiken involviert und /o-der in kontroversen Geschäftsfeldern aktiv sind, werden ausgeschlossen. Verstöße von Emittenten in Zusammenhang mit der Verletzung dieser etablierten Standards werden beim ISS ESG- Norm Based Research offengelegt (Ausschlusskriterien).

Die Vereinbarkeit von Unternehmen mit den OECD-Leitsätzen und kein Ausweis eines Verstoßes gegen die UN Global Compact Guidelines wird bei den Portfoliotiteln (zusätzlich) mit dem PAI-Indikator 10 und 11 gemessen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- Ja,
 Nein,

Das Portfoliomanagement berücksichtigt bei der Analyse nachhaltiger Investments die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ("Principal Adverse Impact" oder "PAI) aus Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288:

1. Berücksichtigung mittels Ausschlusses:

- PAI 3: Emittenten mit einer vergleichsweise hohen Treibhausgasemissionsintensität für ihren jeweiligen Sektor werden ausgeschlossen.*
- PAI 4: Emittenten mit Engagement in fossilen Brennstoffen werden ausgeschlossen.
- PAI 7: Emittenten, die sich negativ auf biodiversitätssensible Gebiete auswirken, werden ausgeschlossen.
- PAI 10: Emittenten mit angeblichen oder verifizierten Verstößen gegen etablierte Normen sowie schweren oder sehr schweren Kontroversen werden ausgeschlossen.
- PAI 14: Emittenten, die nachweislich in umstrittene Waffen involviert sind, werden ausgeschlossen.

* Da die GHG Emissionsintensität von Industrie zu Industrie variiert, werden Prozentdaten für die GHG Emissionsintensität für jeden NACE Code Sektor berechnet. Emittenten mit einer Emissionsintensität oberhalb von 75% werden ausgeschlossen.

2. Berücksichtigung mittels Engagements:

- PAI 11: Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen.
- PAI 13: Geschlechtervielfalt im Vorstand.

Um hier die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu verringern oder zu vermeiden, ergreift die Verwaltungsgesellschaft (mit ihrem Anlageberater) für den Teilfonds wesentliche Maßnahmen in Form des Engagements.

Unter Engagement verstehen wir die Stimmrechtsausübung bei Hauptversammlungen und Anstrengungen zur Verbesserung möglicher negativer Indikatoren oder Faktoren durch die proaktive Kontaktaufnahme zu den Verantwortlichen im Unternehmen.

Ziel der Engagement-Aktivitäten ist es, aktiv Einfluss auf Emittenten in Bezug auf die Verhinderung und Verringerung von nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu nehmen.

Die GS&P Kapitalanlagegesellschaft versteht sich als aktiver und verantwortungsvoller Investor. Wir sehen uns in der Pflicht, die Interessen unserer Anleger gegenüber den Unternehmen zu vertreten. Dazu gehört auch die aktive Einflussnahme zur Vermeidung von Risiken und zur Förderung der Nachhaltigkeit. Die Eskalationsstufen, die dem Portfoliomanagement zur Verfügung stehen, werden individuell an einzelne Engagement-Aktivitäten und das Investitionsobjekt angepasst. Um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu verringern beziehungsweise zu verhindern, sucht das Portfoliomanagement im ersten Schritt grundsätzlich den konstruktiven Dialog mit den Emittenten, in die investiert wird. Ziel ist es, aktiv Einfluss auf Emittenten (Unternehmen) in Bezug auf die Verhinderung und Verringerung von nachteiligen Auswirkungen zu nehmen. Der konstruktive Unternehmensdialog beinhaltet schwerpunktmäßig den direkten Austausch mit den Unternehmen.

3. Berücksichtigung als Teil des DNSH Assessments für nachhaltige Investitionen:
PAI 5, 6, 8, 9, 12: Die Datenlage zu diesen Indikatoren erscheint noch nicht ausreichend und nach eigenen Angaben der Ratingagentur ISS ESG noch nicht konsistent zu den eigentlichen Vorgaben der RTS. Da jedoch Emittenten, die negative Auswirkungen auf einen der SDGs haben, vom Anteil nachhaltiger Investitionen ausgeschlossen wurden, wurden die negativen Auswirkungen dieser PAIs für nachhaltige Investitionen in der Gesamtbewertung des DNSH-Assessments berücksichtigt.

Weitere Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden in einem Anhang zum Jahresbericht des Teilfonds veröffentlicht.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Ziel der Anlagepolitik des Teilfonds ist es, unter Berücksichtigung des Anlagerisikos einen angemessenen Wertzuwachs in der Teilfondswährung zu erzielen und dabei in nachhaltige Vermögenswerte zu investieren.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet.

Bei dem Teilfonds handelt es sich um einen Aktienfonds. Das Portfolio setzt sich zu mindestens 51% aus Aktien europäischer Emittenten zusammen. Der Teilfonds hat grundsätzlich die Möglichkeit, je nach Marktlage und Einschätzung des Fondsmanagements in Aktien, Renten, Geldmarktinstrumente, Zertifikate, andere strukturierte Produkte (z.B. Aktienanleihen, Optionsanleihen, Wandelanleihen), Zielfonds und Festgelder zu investieren. Der Teilfonds darf daneben bis zu 20% flüssige Mittel halten.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?**

Neben der klassischen finanziellen Analyse berücksichtigt der aktive Auswahlprozess nur Emittenten, die einen positiven Beitrag zu den SDGs aufweisen. Zur Erreichung dieser Nachhaltigkeitsstrategie bemisst das Portfoliomanagement potenzielle Emittenten entsprechend einer mehrstufigen Bewertungsmethodologie. Hierzu dienen Angaben von ISS-ESG (Research- und Ratingagentur) als Basis. Das Portfoliomanagement wird mindestens 80% des Teilfondsvermögens entsprechend der nachfolgenden Bewertungsmethode investieren:

- In einem ersten Schritt werden ausschließlich solche Unternehmen in die engere Auswahl einbezogen, die nicht gegen die von der UmweltBank (Anlageberater) definierten Ausschlusskriterien verstoßen. Die detaillierten Ausschlusskriterien sind unter dem Link <https://gsp-kag.com/fonds> abrufbar. Diese beziehen sich beispielsweise auf umweltschädliches Verhalten, schädliche Wirtschaftspraktiken oder Arbeits- und Menschenrechtsverletzungen. Als Basis der Analyse der Ausschlusskriterien werden primär das Norm Based Research und das Sector Based Screening der Ratingagentur ISS ESG herangezogen.

Beim Norm Based Research werden Verstöße von Unternehmen im Zusammenhang mit der Verletzung etablierter Standards (z.B. Prinzipien des UN Global Compact, OECD-Leitsätzen, UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte) für verantwortungsvolles Geschäftsverhalten und deren negative Auswirkungen auf Gesellschaft und Umwelt offengelegt. Der Schweregrad eines Verstoßes wird dabei in die Kategorien „potenziell“, „moderat“, „schwerwiegend (severe)“ und „sehr schwerwiegend (very severe)“ eingeteilt

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

und soll die negativen Auswirkungen des Verstoßes auf die Gesellschaft oder die Umwelt darlegen. Für den Teilfonds werden dabei keine „schwerwiegenden“ oder „sehr schwerwiegenden“ Verstöße bei Emittenten akzeptiert. Zudem werden Verstöße vom Schweregrad „moderat“ nicht bei den Themen Kinderarbeit und Zwangsarbeit akzeptiert.

Beim Sector Based Screening werden Emittenten verifiziert, die Umsätze oder kontroverses Verhalten bei der Produktion oder dem Vertrieb von Produkten oder Dienstleistungen (z.B. Rüstung, gefährliche Substanzen, fossile Energien) erzielen bzw. aufweisen. Für den Teilfonds werden dabei grundsätzlich keine Toleranzgrenzen bei Umsätzen akzeptiert. Nur in bestimmten (Unter) Kategorien bei den Themen Alkohol, Pornographie und Tabak werden geringe Toleranzen toleriert, da sonst bestimmte Emittenten wie z.B. Supermärkte, E-Tankstellen, Verpackungs- und Recyclingunternehmen nicht in die Portfolios aufgenommen werden könnten.

- In einem zweiten Schritt werden die verbliebenen Emittenten anhand des von ISS-ESG entwickelten ISS SDG Solutions Assessment überprüft. Dieses definiert 15 Ziele, welche die SDGs der Vereinten Nationen als Referenzrahmen nutzen, anhand derer die positiven und negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen des Produkt- und Dienstleistungsportfolios eines Emittenten auf die Erreichung der SDGs bemessen wird. Hierzu wird für jede Produkt- und Dienstleistungskategorie der jeweilige Beitrag zu den 15 Teilzielen bemessen und dem (geschätzten) prozentualen Anteil des Nettoumsatzes zugeordnet, den ein Emittent mit diesen Produkten und Dienstleistungen generiert. Auf diese Weise kann der positive Beitrag zur Erreichung eines SDG-Teilziels ebenso dargestellt werden wie seine hemmende Wirkung auf die Erreichung eines anderen SDG Teilziels. Das Ergebnis ist ein detaillierter Datensatz pro Emittent, der Informationen darüber liefert, ob dieses mit seinen Produkten oder Dienstleistungen einen positiven, negativen oder keinen direkten Beitrag zu den einzelnen SDGs leistet.

Der Beitrag eines Emittenten zu den SDGs wird dabei sowohl auf Einzelzielebene (SDG Teil-Score) als auch hinsichtlich des Gesamtbeitrags zu den SDGs (SDG Solutions Score – Overall Score) auf einer fünfstufigen Skala bemessen, die anhand einer numerischen Untergliederung von -10 bis 10 in folgende Kategorien untergliedert ist: Signifikante Beeinträchtigung (Score -10 bis -5,1), Begrenzte Beeinträchtigung (Score -5 bis -0,2), Keine Auswirkung (Score -0,1 bis 0,1), Begrenzter Beitrag (Score 0,2 bis 5), Signifikanter Beitrag (Score 5,1 bis 10).

Anhand des ISS SDG Solutions Assessments stellt das Portfoliomanagement sicher, dass keiner der investierbaren Emittenten mittels seiner Produkt- und Dienstleistungskategorien eine Beeinträchtigung auf Einzelzielebene aufweist und insofern einen negativen Beitrag zu den SDGs leistet (SDG Teil-Score < 0).

Von den nach Anwendung der Ausschlussfilter im Anlageuniversum verbleibenden Vermögenswerten wird der Portfoliomanager so ausschließlich in solche Emittenten investieren, die gemäß des ISS SDG Solutions Assessments einen positiven Gesamtbeitrag zu den SDGs leisten können (SDG Solutions Score – Overall Score \geq 0,1). Damit wird gewährleistet, dass die im Anlageuniversum des Teilfonds vertretenen Emittenten einen positiven Beitrag zu den SDGs leisten und der Teilfonds insofern die nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft mit dem Ziel, eine lebenswerte Welt für kommende Generationen zu erhalten und zu schaffen, fördert.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

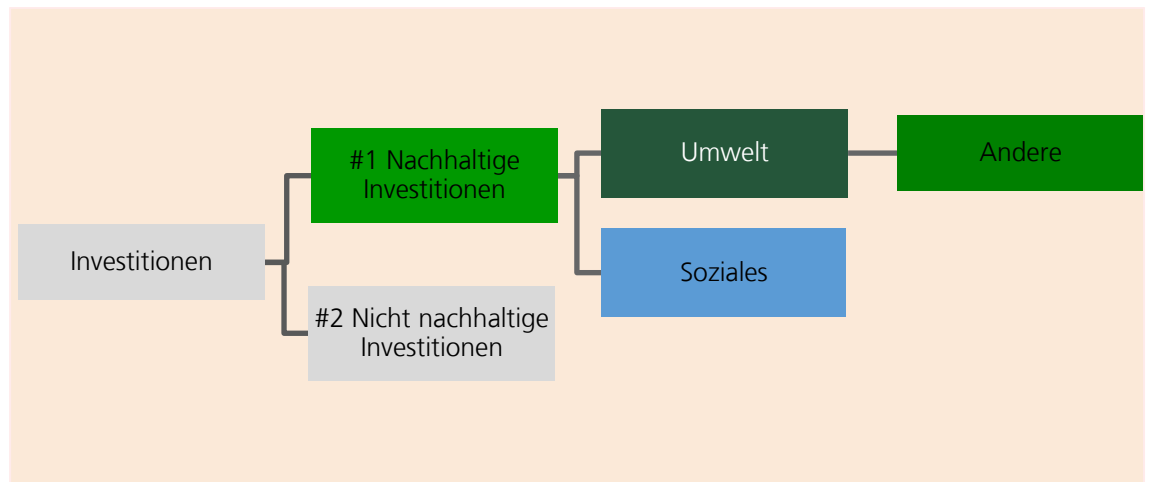
Der Portfoliomanager stellt sicher, dass Anlagen ausschließlich in solche Emittenten getätigt werden, die Verfahren für eine gute Unternehmensführung aufweisen. Die Einhaltung der Good Governance wird systematisch im Anlageprozess bedacht. Es erfolgt stets eine Prüfung der Vereinbarkeit von Unternehmen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte. Investitionen in Unternehmen, die in kontroverse Geschäftspraktiken involviert und/oder in kontroversen Geschäftsfeldern aktiv sind, werden ausgeschlossen. Verstöße von Emittenten in Zusammenhang mit der Verletzung dieser etablierten Standards werden beim ISS ESG- Norm Based Research offengelegt (Ausschlusskriterien). Die Vereinbarkeit von Unternehmen mit den OECD-Leitsätzen und kein Ausweis eines Verstoßes gegen die UN Global Compact Guidelines wird bei den Portfoliotiteln zusätzlich mit dem PAI-Indikator 10 und 11 überprüft. Hinzu kommt bei diesem aktiv verwalteten Produkt, der persönliche Kontakt und Dialog des Portfoliomanagements zu/mit den Verantwortlichen im Unternehmen, das regelmäßige Studium von Research und Presseartikeln zum Unternehmen.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?

Dieser Teilfonds investiert mindestens 80% seines Teilfondsvermögens in nachhaltige Investitionen (#1 nachhaltige Investitionen). Bis zu 20% der Investitionen erfüllen diese Merkmale nicht (#2 Nicht nachhaltige Investitionen).



#1 Nachhaltige Investitionen umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen. Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

#2 Nicht nachhaltige Investitionen umfasst die übrigen Investitionen, die nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

- **Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?**

Derivate werden nicht eingesetzt, um das durch das Finanzprodukt geförderte nachhaltige Investitionsziel zu erreichen.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomie-konforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Das Hauptziel des Teilfonds besteht darin, einen Beitrag zu einer Mischung aus sozialen und ökologischen Zielen zu leisten. Daher verpflichtet sich dieser Teilfonds derzeit nicht, einen Mindestanteil seines Gesamtvermögens in ökologisch, nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß Artikel 3 der EU-Taxonomie-Verordnung (2020/852) zu investieren. Dies betrifft ebenfalls Angaben zu Investitionen in Wirtschaftstätigkeiten, die gemäß Artikel 16 bzw. 10 Absatz 2 der EU-Taxonomie-Verordnung (202/852) als Ermöglichende- bzw. Übergangstätigkeit eingestuft werden.

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?

- Ja
 In fossiles Gas In Kernenergie
- Nein

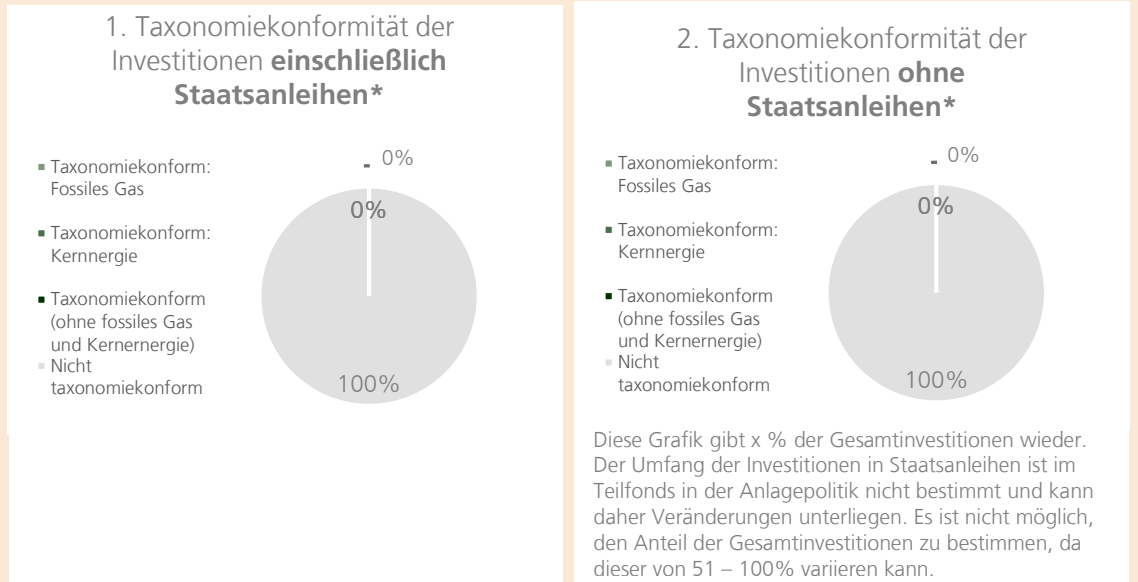
¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonmiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0%	Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0%
Taxonomiekonform: Kernenergie	0%	Taxonomiekonform: Kernenergie	0%
Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie):	0%	Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie):	0%
Andere Anlagen:	100 %	Andere Anlagen:	100%

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?
Übergangstätigkeiten: 0%
Ermöglichende Tätigkeiten: 0%

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Nachhaltige Investitionen werden als Beitrag zu den 17 SDGs geprüft. Da diese sowohl ökologische als auch soziale Ziele umfassen, ist die Festlegung von spezifischen Mindestanteilen für jeweils ökologische und soziale Investitionen im Einzelnen nicht möglich. Der Gesamtanteil nachhaltiger Investitionen bezogen auf Umwelt- und Sozialziele des Teilfonds beträgt mindestens 80%. Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind beläuft sich auf 25%

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.





Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel?

Nachhaltige Investitionen werden als Beitrag zu den 17 SDGs geprüft. Da diese sowohl ökologische als auch soziale Ziele umfassen, ist die Festlegung von spezifischen Mindestanteilen für jeweils ökologische und soziale Investitionen im Einzelnen nicht möglich. Der Gesamtanteil nachhaltiger Investitionen bezogen auf Umwelt- und Sozialziele des Teilfonds beträgt mindestens 80%. Der Mindestanteil sozial nachhaltiger Investitionen beläuft sich auf 25%



Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“ können alle in der Anlagepolitik des Teilfonds ausgewiesenen Vermögensgegenstände fallen, inklusive Barmittel und Derivaten. Diese Vermögensgegenstände können unter anderem zur Optimierung des Anlageergebnisses, für Diversifizierungs-, Liquiditäts- und Absicherungszwecke genutzt werden. Es kommt auch vor, dass das Fondsmanagement in Emittenten investieren möchte, die (noch) nicht von ISS ESG geratet sind (vor allem kleine und mittelgroße Unternehmen) und für die keine (ausreichenden oder vollständigen) Daten vorliegen. Bevor diese Unternehmen in das Anlageuniversum des Teilfonds aufgenommen werden, werden diese von der UmweltBank im Hinblick auf ihre Nachhaltigkeitsleistung (ESG/SDG) überprüft. Hierbei werden z.B. Geschäftsberichte, Pressemitteilungen und die Internetseite des Unternehmens begutachtet und es erfolgt eine qualitative Bewertung zur Investierbarkeit.



Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- Ja,
 Nein

Es wurde kein Referenzwert zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels bestimmt.

- Inwiefern werden bei dem Referenzwert Nachhaltigkeitsfaktoren kontinuierlich im Einklang mit dem nachhaltigen Investitionsziel berücksichtigt?
- Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?
- Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?
- Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: <https://gsp-kag.com/fonds>